

## Hochlastzeitfenster 2018 für atypische Netznutzung (Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV)

Entnahmeebene	Winter Jan., Feb., Dez. *)	Frühling Mrz. – Mai	Sommer Jun. – Aug.	Herbst Sep. – Nov.
Umspannung 110/20 kV	17:00 - 19:30	Keine	Keine	Keine
Mittelspannung 20 kV	10:00 - 13:00 16:30 - 19:30	Keine	Keine	16:30 - 19:30
Umspannung 20/0,4 kV	16:45 - 19:15	Keine	Keine	17:30 - 18:45
Niederspannung 0,4 kV	16:45 - 19:30	Keine	Keine	Keine

### Bemerkungen:

\*) Wintermonate des Jahres 2018, d.h. Januar, Februar und Dezember 2018

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage in Niedersachsen und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten (Schwachlastzeiten), da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist.

Bei den Zeitangaben handelt es sich um Uhrzeiten und nicht um Zeitstempel aus den Lastgängen.

Für die Gewährung eines individuellen Netzentgelts müssen weitere Bedingungen gemäß den gesetzlichen Bedingungen und den Vorgaben der Bundesnetzagentur erfüllt sein.